

Niederschrift

über die 10. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **29.03.2006**, 17:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Herr Karsten Rahn (Vertretung für Herrn Holger Wigger), Herr Udo Reiter, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach - bis TOP 27 - 19.40 Uhr), Herr Wilhelm Breitenbach (ab TOP 27 - 19.40 Uhr), Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters, Frau Dr. Rita Stein-Redent (Vertretung für Frau Maria Klein-Schmeink)

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting (Vertretung für Herrn Fritz Pfau)

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Karl-Heinz Althues, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Felix Graf von Plettenberg, Herr Dr. Hans-W. Gummersbach, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Winfried Mörchen, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Frau Monika Rasche, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Frau Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Fritz Pfau (UWG-MS/ödp), Herr Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 10. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 29.03.2006

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0154/2006</u>
I | 2.1. | Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken - Wirtschaftlichkeit erhöhen
Antrag der SPD-Fraktion A-R/0009/2006 vom 06.02.2006 |
| <u>V/0199/2006</u>
IV | 2.2. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0007/2006 "Musikschularbeit in Münster" |
| <u>V/0919/2005</u>
III | 2.3. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel" |
| <u>V/1070/2005</u>
IV | 3. | Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Auf dem Dorn 14, 48161 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Planungsverfahren |

Etat 2006Vorlagen zur Umsetzung der Spar- und Konsolidierungsprogrammes 2006

<u>V/0084/2006</u> IV	4.	Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Förderschulbereich)" - Konsequenzen für das Konsolidierungsprogramm
<u>V/0088/2006/1</u> IV	5.	Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte Haushaltskonsolidierungsprogramm (Vorlage 1065/2005) 50
<u>V/0134/2006/2</u> IV	6.	Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard
<u>V/0061/2006</u> IV	7.	Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen
<u>V/0053/2006</u> IV	8.	Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 hier: Barockfest
<u>V/0054/2006</u> IV	9.	Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 hier: Writers in Exile
<u>V/0055/2006</u> IV	10.	Haushaltskonsolidierung 2006 hier: Freizeitheim St. Norbert in Coerde
<u>V/1036/2005</u> IV	11.	5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster
<u>V/0042/2006</u> IV	12.	Schließung der Zweigstelle der Stadtbücherei im Aaseemarkt
<u>V/0145/2006</u> IV	13.	Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen"
<u>V/0060/2006</u> V	14.	Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 - 2009 hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts
<u>V/0156/2006</u> V	15.	Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus - Städt. Kinderhort "Kunterbunt" und Bauspielplatz Kinderhaus (Baui)
<u>V/0139/2006</u> V	16.	Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster

<u>V/0025/2006</u> V	17.	Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 Hier: Reduzierung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. und an die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. um die jährlichen Steigerungsraten der Zuschussgewährung
<u>V/0082/2006</u> III	18.	Geänderter Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing
<u>Sonstige Vorlagen zum Etat 2006</u>		
<u>V/0114/2006</u> IV	19.	Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/2007
<u>V/0186/2006/1</u> IV	20.	Umwandlung von Haupt- und Förderschulen in erweiterte Ganztagschulen
	21.	Städtische Bühnen Münster
<u>V/0093/2006</u> IV	21.1.	Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007 Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2009/2010
<u>V/0067/2006</u> VI	21.2.	St. Bühnen Münster - Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses - Planungs- und Baubeschluss -
<u>V/0125/2006</u> V	22.	Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder
<u>V/0875/2005</u> IV	23.	Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes für den TuS Hilstrup 1930 e. V. mit einer Breitensporthalle sowie einem Büro- und Kommunikationstrakt Moränenstraße/Kardinalstraße (neben der neuen 3-fach Sporthalle) hier: Einmaliger städt. Baukostenzuschuss aus der Sportförderung
<u>V/0646/2005/1</u> V	24.	Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil II
<u>V/0085/2006/1</u> V	25.	Stadtteilwerkstatt West - Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien, der Handwerkskammer Münster und dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH

- | | | |
|---|-----|---|
| <u>V/0008/2006</u>
V | 26. | Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster
Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte
– Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nr. AAB/0003/2005 |
| <u>V/0204/2006</u>
II | 27. | – Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006
– Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009
– Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 |
| <u>Vorberatung sonstiger Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0111/2006</u>
I | 28. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Hiltruper Frühlingsfest" für die Jahre 2006 bis 2010 |
| <u>V/0109/2006</u>
I | 29. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 18.06.2006 aus Anlass der Veranstaltung "4. Gremmendorfer Straßenfest" |
| <u>V/0193/2006</u>
II | 30. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2006 |
| <u>V/0173/2006</u>
III | 31. | Zukünftige Verwertung des Grundstücks ehemaliger "Lindenhof" - Promenade/Himmelreichallee |
| <u>V/1022/2005</u>
V | 32. | Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge |
| <u>V/0753/2005/1</u>
V | 33. | Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft |
| | 34. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte Herrn Bürgermeister Paus – Gemeinde Altenberge - und Herrn Bürgermeister Dr. Schimke - Gemeinde Laer - sowie weitere zahlreiche Interessenten, die anlässlich der aktuellen Themen, insbesondere zum Thema Schülerfahrtkosten, erschienen waren.

Herr **Peters** bat den Tagesordnungspunkt 2.3 der öffentlichen Sitzung

V/0919/2005
III

2.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"

zu vertragen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0154/2006

**Interkommunale Kooperation im IT-Bereich stärken
- Wirtschaftlichkeit erhöhen**
Antrag der SPD-Fraktion A-R/0009/2006 vom
06.02.2006

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die citeq wird auch weiterhin Hard- und Software mit dem Ziel der Erreichung eines höchstmöglichen Wirtschaftlichkeitsgrades für die Stadt Münster beschaffen. Dies erfolgt soweit möglich in Kooperation mit anderen Kommunen oder kommunalen IT-Dienstleistern, wie dies bereits seit den 1970er Jahren gängige Praxis ist.
2. Die citeq wird auch weiterhin den Einsatz von Open-Source-Software nicht von einer generellen Entscheidung oder ideologisch unterstützen Zielsetzung abhängig machen, sondern Open-Source-Produkte dort in die Analysen und Entscheidungsläufe einbeziehen, wo sie angeboten werden bzw. verfügbar sind.
Die citeq berichtet dem Werksausschuss wie zuletzt mit Berichtsvorlage V/0936/2005 am 16.11.2005 weiterhin regelmäßig zu diesem Thema.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0009/2006 vom 06.02.2006 ist damit erledigt.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0199/2006

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0007/2006
"Musikschularbeit in Münster"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der o. a. Antrag wird zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0919/2005**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das
Hansaviertel"**

Die Vorlage wurde vertagt.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/1070/2005**

**Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel,
städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen,
Auf dem Dorn 14, 48161 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum
Planungsverfahren**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, wird zugestimmt:

2 Unterrichtsräume	je	48 qm
1 Raum für Neue Technologien		48 qm
1 Mehrzweckraum		48 qm
6 Gruppenräume	je	32 qm
2 Gruppenräume	je	40 qm
1 Testraum		48 qm
1 naturwissenschaftl. Fachraum		64 qm
1 hauswirtschaftl. Bereich	ges.	150 qm
1 Textilraum		48 qm
1 Technikraum		48 qm
2 Werkräume	je	64 qm

1 Forum 150 qm

Nebenräume zu den Fachräumen ges. 70 qm

1 Lehrerzimmer	ca. 65 qm
1 Zimmer für den Schulleiter/ die Schulleiterin	ca. 21 qm
1 Zimmer für den Stellvertreter/ die Stellvertreterin	ca. 17 qm
1 Büroraum (Sekretariat)	ca. 14 qm
1 Elternsprechzimmer/ Arztraum	ca. 21 qm

Die vorhandenen, zu kleinen Verwaltungsräume (Lehrerzimmer, 2 kleine Büroräume) werden zur teilw. Deckung des Raumprogramms umgebaut.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwandlung der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel in eine erweiterte Ganztagschule zu prüfen. Die dafür erforderlichen Räume (Küche, Speiseraum, Betreuungsräume; ges. ca. 160 qm) werden als 2. Bauabschnitt mitgeplant. Über die Umwandlung in eine erweiterte Ganztagschule und die Realisierung einschl. Finanzierung des 2. BA wird schnellstmöglich eine Entscheidung herbeigeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule einen Vorentwurf mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

4. Als Verfahren wird die konventionelle Beschaffungsvariante mit Planung durch die Verwaltung und gewerkeweiser Vergabe der Bauleistung angewandt.

Kosten/Folgekosten
Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Finanzierung der o.g. Sachentscheidung Mittel wie folgt im Haushaltsplan-Entwurf 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 veranschlagt sind:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
2700.940.1110.8	Bauk. Erw. Augustin-Wibbelt-Schule	(2004)	(225.000)	wird nicht als Rest gebildet
		2005	10.000	
		2006	425.000	
		2007	2.885.000	
		2008	1.506.500	
	Baukosten gesamt		4.826.500	
2700.935.1110.0	Besch. Erw. Augustin-Wibbelt-Schule	2007	271.000	
2700.939.1110.4	Besch. Lehm. Erw. Augustin-Wibbelt-Schule	2007	234.000	
Insgesamt:			5.331.500“	

Etat 2006

Vorlagen zur Umsetzung der Spar- und Konsolidierungsprogrammes 2006

Punkt 4 der Tagesordnung V/0084/2006	Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Förderschulbereich)" - Konsequenzen für das Konsolidierungsprogramm
---	---

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die ‚Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)‘ erhält folgende neue Bezeichnung: ‚Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen)‘.

2. Die Neufassung der Entgeltordnung einschließlich der Tarife zur Entgeltordnung wird beschlossen (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).
3. Die Neufassung der Entgeltordnung sowie die neuen Tarife treten zum 01.08.2006 in Kraft und ersetzen die derzeitige Entgeltordnung „Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)“ vom 03.03.2005 (vgl. Ratsvorlage V/1065/2004 vom 28.12.2004).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Konsolidierungsblatt Nr. 58 gemachte Vorschlag nicht realisiert werden kann, sondern stattdessen sind Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz muss deshalb um 216.550 € reduziert werden.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0088/2006/1**

**Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von
Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster
durch Dritte
Haushaltskonsolidierungsprogramm (Vorlage
1065/2005) 50**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage beigefügte Änderung der ‚Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte‘ (Anlage 1 der Vorlage V/0088/2006/1. Erg = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird mit Wirkung vom 01.08.2006 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und / oder Folgekosten.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0134/2006/2**

**Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich
der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen
Mindeststandard**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Dr. Hanke** gab eine kurze Einführung in die Vorlage und berichtete hierbei über den derzeitigen Beratungsstand.

Frau **Dr. Hanke** erklärte, dass sie in einem Schreiben an die Eingaber der Anregungen gemäß § 24 GO NW darauf hingewiesen habe, dass den Schülern bzw. Eltern bei der Beantragung der Fahrkarten jeweils ein Merkblatt ausgehändigt werde, aus dem man entnehmen könne, dass die kostenfreie Gewährung jeweils nur für ein Jahr erfolge. Nach Rücksprache mit den Schulen müsse sie jedoch konstatieren, dass dies nicht in jedem Fall erfolge. Gleichwohl weise sie darauf hin, dass die Aushändigung dieses Merkblattes keinerlei rechtliche Relevanz habe.

Darüber hinaus erklärte Frau **Dr. Hanke**, dass Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage mit dem Inhalt – die im Jahr 2001 wieder eingerichteten Schülerspezialverkehre zum Beginn

des Schuljahres 2006/07 einzustellen – aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerspezialverkehre zurückgezogen wird. Dies sei erforderlich, damit eine ermessensfehlerfreie Entscheidung bezüglich des Umgangs mit den Schülerspezialverkehren sichergestellt sein.

Herr **Kersting** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

”

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMM							
Fraktion UWG - MS / ödp		Dezernat 04					
BV Mitte		Amt für Schule und Weiterbildung					
Fach A. 40		Programm Nr. 54					
		Titel Rückführung der Schülerfahrkosten					
ANREGUNG / ANTRAG							
		2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH	S. HH PL	HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile					
Schülerfahrkosten							
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):		- 383 000	- 920 000	-920 000	- 920 000		
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):							
NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG							
		2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH	S. HH PL	HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile					
Schülerfahrkosten							
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):		0	0	0	0		
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):							
Erläuterung / Begründung Übergangsregelung für Schüler, die vor 2006 in einer nicht nächstgelegenen Schule angemeldet worden sind. Während Schüler der Orientierungsstufe und der beiden letzten Gymnasial- und Hauptschulklassen weiterhin die bisherigen Fahrkosten erstattet erhalten, soll für die vor 2006 eingeschulten Schüler der anderen Klassen ebenfalls die Altregelung weiter gelten, weil ein Schulwechsel zur nächstgelegenen Schule bis zum Ende der Schullaufbahn unzumutbar ist.							

”

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

- 1) Die Stadt Münster übernimmt weiterhin die Schülerfahrkosten für spätausgesiedelte und ausländische Schüler, die mit Zustimmung und auf Wunsch des Schulträgers an der Fürstenbergschule, der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, der Geistschule und dem Gymnasium Paulinum unterrichtet und gefördert werden.
- 2) Die Stadt Münster übernimmt weiterhin die Kosten für die Taxibeförderung für Schüler der Primarstufen der Förderschulen.
- 3) Es wird ein „Härtetopf“ eingerichtet, aus dem die Fahrtkosten für Schüler der Jahrgangsstufen 6 – 13 im Schuljahr 06/07, die aus einkommensschwachen Familien kommen, analog der Entgeltordnung „Förder- und Betreuungsangebote“ finanziert werden, um damit einen nur finanziell veranlassten Schulwechsel zu vermeiden. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, d.h. spätestens auslaufend zum Jahr 2012.

- 4) Für Schüler des Stein-Gymnasiums, für die der jetzige Standort Hindenburgplatz die nächstgelegene Schule ist und für die dies am neuen Standort Gievenbeck nicht mehr zutrifft, werden für die Dauer des Schulbesuchs die Schülerfahrtkosten erstattet.
- 5) Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 auf Seite 3 der Vorlage 0134/2006 genannten Ausnahmen.“

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Beschlusspunkt 6 wird wie folgt ergänzt:

„Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, die Schülerspezialverkehre neu für 1 Jahr auszuschreiben und die laufende Ausschreibung, die für 5 Jahre gelten sollte, aufzuheben, um die Ergebnisse des Prüfauftrags zeitnah umsetzen zu können.“

Er wies darauf hin, dass durch die Streichung des Beschlusspunktes 3 dieser Punkt dann zu Beschlusspunkt 5 aufrückt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wies Frau **Dr. Hanke** darauf hin, dass sie bereits im Januar diesen Jahres die Umlandgemeinden auf die vorgesehene Änderung bei den Schülerfahrtkosten hingewiesen habe.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen und der Änderung von Frau Dr. Hanke – Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zu streichen – abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen, der Änderung von Frau Dr. Hanke – Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zu streichen – und des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) werden lediglich die nach § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) notwendigen Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform übernommen, sofern die Entfernungsvoraussetzungen vorliegen.
Die bisherige Gleichstellung der bischöflichen Gymnasien wird ab dem 01.08.2006 aufgehoben.

2. Die Taxeneinsätze für die Beförderung der Primarstufenschüler/innen der Förderschulen werden ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) zurückgeführt.
3. Die nachfolgenden und beigelegten Anregungen (Anlage der Vorlage V/0134/2006/1 = Anlage 3 der Originalniederschrift)

Nr. 8/2006 vom 24.01.2006:

‘Herr Rudolf Deneke, Schulleiter der Marienschule, bischöfliches Mädchengymnasium, beantragt, die Schülerinnen der Marienschule im Hinblick auf den Sonderstatus der Schule von der Neuregelung der Schülerfahrkosten auszunehmen.’

Nr. 14/2006 vom 10.02.2006:

‘Frau Martina Sundorf und Herr Norbert Sundorf sowie weitere Eltern aus Altenberge, Havixbeck und Laer beantragen, keine rückwirkenden Änderungen der Schülerbeförderungsentgelte vorzunehmen.’

Schreiben der Gemeinde Altenberge vom 14.02.2006:

‘Herr Bürgermeister Paus sowie die Herren Vorsitzenden der im Altenberger Rat vertretenen Fraktionen bitten, darauf hinzuwirken, dass im Interesse der betroffenen Eltern die Fahrkostenerstattungen für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler wie bisher erhalten bleiben bzw. die Neuregelung der Schülerfahrkosten erst bei den neu einzuschulenden Kindern anzuwenden.’

werden nicht aufgegriffen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, an welchen Stellen mit welcher Begründung im Stadtgebiet Schülerspezialverkehre durchgeführt werden und wo eine Einschränkung möglich ist. Dabei soll auch nach neuen Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, um kreative und praktikable Lösungen der Beförderung von Kindern der Primarstufe und Förderschulen mit Hilfe der Schulen und Eltern zu organisieren.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Einführung eines Schülertickets ab dem Jahr 2007 zu prüfen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bis zu einer Entscheidung in der Sache durch den Rat eine Ausschreibung für die Schülerspezialverkehre vorbereiten musste, sofern diese weitergeführt werden sollten.
Die Ausschreibung ist auf den 01.08.2006 datiert für eine Dauer von fünf Jahren. Gegebenenfalls ist eine Umsetzung der Prüfaufträge erst nach Ablauf der Ausschreibungsdauer möglich.
Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, die Schülerspezialverkehre neu für 1 Jahr auszuschreiben und die laufende Ausschreibung, die für 5 Jahre gelten sollte, aufzuheben, um die Ergebnisse des Prüfauftrags zeitnah umsetzen zu können.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0061/2006**

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Herr **Dr. Tillmann** verlas folgenden vorliegenden Bericht über abweichende Beschlussvorschläge:

„Der ‚Ausschuss für Schule und Weiterbildung‘ hat am 14.03.2006 abweichend von dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag: wie Vorlage

Ergänzender Beschlussvorschlag (neu):

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die PTA-Lehranstalt in Münster aus der städtischen Trägerschaft zu entlassen. Vorrangig ist dabei die zukünftige Beschäftigung des Personals der PTA-Lehranstalt zu klären. Einen entsprechenden Verhandlungsstand voraussetzend, werden zum kommenden Schuljahr 2007/2008 keine neuen Schüler an der PTA-Lehranstalt aufgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Dem geänderten Beschlussvorschlag kann aus fachlicher Sicht gefolgt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit allerdings bereits mehrfach Verhandlungen geführt worden sind, ohne dass eine Verlagerung tatsächlich realisiert werden konnte. Eine Entscheidung über die Eröffnung des Aufnahmeverfahrens für den Lehrgang 2007/2009 muss bis Oktober 2006 getroffen werden.“

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Vorläufiger Erhalt der städtischen Trägerschaft für die Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)

- 1) Die Verwaltung erläutert die aktuellen Bemühungen um die Veräußerung der PTA.
- 2) Die PTA verbleibt in städtischer Trägerschaft und wird weiter betrieben, solange kein anderer Träger in Sicht ist.
- 3) Eine moderate Gebührenerhöhung wird akzeptiert, ein zusätzlicher Beitrag der PTA zur Haushaltskonsolidierung wird abgelehnt.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung geänderten Fassung abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung geänderten Fassung mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die PTA-Lehranstalt in Münster aus der städtischen Trägerschaft zu entlassen. Vorrangig ist dabei die zukünftige Beschäftigung des Personals der PTA-Lehranstalt zu klären. Einen entsprechenden

Verhandlungsstand voraussetzend, werden zum kommenden Schuljahr 2007/2008 keine neuen Schüler an der PTA-Lehranstalt aufgenommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2006 entstehen bereits im Etatentwurf berücksichtigte Mehreinnahmen bei der HHSt. 2940.116.0000.0 ‚Lehrgangsgebühren‘ in Höhe von 2.400,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2006 ist in dem Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 mit einer zusätzlichen Erhöhung in Höhe von 4.800,00 € (10,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen) vorgesehen, die über Veränderungsblatt zur Konsolidierungsvorlage nachgemeldet wurde.

Befristung

Entfällt.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0053/2006**

**Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
hier: Barockfest**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Das Barockfest Münster wird ab dem Jahr 2006 nicht mehr ausgerichtet.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0054/2006**

**Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
hier: Writers in Exile**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadt Münster wird das ‚Writers in Exile‘-Programm nach Ablauf des derzeitigen Stipendiums zunächst nicht fortführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über das bisherige Programm zu erstellen. In diesen Bericht sind auch die Erfahrungen anderer Städte aufzunehmen.

Auf der Grundlage dieses Berichts kann in 2007 ggf. über eine Fortführung des Programms entschieden werden.“

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Stadt Münster wird das ‚Writers in Exile‘-Programm nach Ablauf des derzeitigen Stipendiums zunächst nicht fortführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über das bisherige Programm zu erstellen. In diesen Bericht sind auch die Erfahrungen anderer Städte aufzunehmen.

Auf der Grundlage dieses Berichts kann in 2007 ggf. über eine Fortführung des Programms entschieden werden.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0055/2006**

**Haushaltskonsolidierung 2006
hier: Freizeitheim St. Norbert in Coerde**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse des Kulturausschusses vom 22.02.2006 und der BV Münster Nord vom 14.03.2006 vor:

„Der Betriebskostenzuschuss für das Freizeitheim St. Norbert (HHST. (8411.718.1000.7) von zuletzt 4.960,00 € per anno soll für das Jahr 2006 mit 4.500,00 € gewährt werden.“

Herr **Dr. Tillmann** ließ über den vorliegenden abweichenden Beschluss des Kulturausschusses abstimmen.

Der abweichende Beschluss des Kulturausschusses vom 22.02.2006 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Betriebskostenzuschuss für das Freizeitheim St. Norbert (HHST. (8411.718.1000.7) von zuletzt 4.960,00 € per anno soll für das Jahr 2006 mit 4.500,00 € gewährt werden.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/1036/2005**

**5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und
Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die anliegende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0042/2006**

**Schließung der Zweigstelle der Stadtbücherei im
Aaseemarkt**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

BV – Mitte vom 14.02.2006

Die Bezirksvertretung Münster Mitte lehnte die Vorlage einstimmig bei 7 Enthaltungen (CDU-Fraktion, FDP) ab.

Kulturausschuss vom 22.02.2006

Die Vorlage 0042/2006 ‚Schließung der Zweigstelle der Stadtbücherei am Aaseemarkt‘-Haushaltskonsolidierungsprogramm (Vorlage 1065/2005) 76.1 wurde einstimmig vom Kulturausschuss abgelehnt.

Der Kulturausschuss hat mit den Fürstimmen der CDU/FDP bei Gegenstimmen der SPD/GAL wie folgt beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zunächst für die Stadtteilbibliothek Aaseemarkt ein Kooperationsmodell mit Pfarrbüchereien, Schulen und anderen örtlichen Partnern (Ehrenamtliche, freie Träger, Gruppen etc.) als Grundlage für den Erhalt zu entwickeln. Technisch und logistisch wird das Kooperationsmodell weiterhin von der Zentralstelle der Stadtbibliothek unterstützt (Buchbeschaffung, Buchausleihe, etc.) . Die personelle Absicherung dieses Kooperationsmodells ist seitens der Stadt zunächst durch den Erhalt einer halben hauptamtlichen Stelle sicherzustellen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden müssen.
2. für den Fall, dass sich das Kooperationsmodell bewährt, eine Übertragung auf andere Stadtteilbibliotheken zu prüfen und die entsprechende Umsetzung vorzuschlagen.
3. das Kooperationsmodell so zu planen, dass bei voller Umsetzung des Konzeptes das ursprünglich vorgesehene Sparvolumen mindestens erreicht wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Um ein entsprechendes Kooperationsmodell zu entwickeln und die entsprechenden Partner im Stadtteil zu finden, sowie die Freiwilligen zu schulen, wird seitens der Verwaltung ein Zeitraum bis zum Jahresende benötigt. Dann kann auch eine Aussage zum weiteren Personalbedarf, zu Öffnungszeiten und zu Standards gemacht werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dann erstellt.“

Frau **Vilhjalmsson** beantragte für SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die Zweigstelle der Stadtbücherei im Aaseemarkt wird nicht geschlossen.
(Vorlagen 0042/2006 und 1065/2005 - Maßnahme 76.1)

2. Um zur Konsolidierung des Haushaltes beizutragen, wird die Verwaltung beauftragt:
- a) mit der WBI zu verhandeln mit dem Ziel, die ungewöhnlich hohen Mietkosten zu senken (ggf. durch Aufgabe der Räumlichkeiten im Untergeschoss) oder eine kostengünstigere Unterbringung zu finden;
 - b) zu prüfen, ob die Angebote, die bisher im Kellerraum angesiedelt sind in Schulen verlagert werden können;
 - c) eine Personalkostenreduzierung durch reduzierte Öffnungszeiten zu erreichen;
 - d) Verhandlungen mit den Kooperationsbüchereien aufzunehmen, mit dem Ziel der Kostenreduzierung.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der durch den Kulturausschuss geänderten Fassung abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der durch den Kulturausschuss geänderten Fassung mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zunächst für die Stadtteilbibliothek Aaseemarkt ein Kooperationsmodell mit Pfarrbüchereien, Schulen und anderen örtlichen Partnern (Ehrenamtliche, freie Träger, Gruppen etc.) als Grundlage für den Erhalt zu entwickeln. Technisch und logistisch wird das Kooperationsmodell weiterhin von der Zentralstelle der Stadtbibliothek unterstützt (Buchbeschaffung, Buchausleihe, etc.) . Die personelle Absicherung dieses Kooperationsmodells ist seitens der Stadt zunächst durch den Erhalt einer halben hauptamtlichen Stelle sicherzustellen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden müssen.
2. für den Fall, dass sich das Kooperationsmodell bewährt, eine Übertragung auf andere Stadtteilbibliotheken zu prüfen und die entsprechende Umsetzung vorzuschlagen.
3. das Kooperationsmodell so zu planen, dass bei voller Umsetzung des Konzeptes das ursprünglich vorgesehene Sparvolumen mindestens erreicht wird.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0145/2006

Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städt. Sportanlagen mit Ausnahme der städt. Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen) werden mit Wirkung ab 01.05.2006

neu gefasst (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift). Hierdurch wird beschlossen, dass

- die Weiterbildungseinrichtungen für die Nutzung städt. Sportstätten ab 01.05.2006 Entgelte auf der Grundlage der ‚Allgemeinen Nutzungsbedingungen‘ zu zahlen haben (Ziffer II.3),
- für die Nutzung städtischer Sportstätten ab 01.05.2006 die Entgelte für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen (siehe Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) um 10 % erhöht werden,
- für die Nutzung der städtischen Tennisplätze und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke die Tarife ebenfalls ab der Saison 2006 um 10 % erhöht werden.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0060/2006**

**Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 - 2009
hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 1.1 mit der Verbraucherzentrale NRW die Kürzung des städtischen Zuschusses um 20.000 € auf jährlich 132.420 € in den Jahren 2006 bis 2009,
 - 1.2 mit der Alexianer Krankenhaus GmbH (Gerontopsychiatrisches Zentrum) die Kürzung des städtischen Zuschusses vom Haushaltsjahr 2006 an um jährlich 15 % ($\cong$ 14.980 €) auf 84.890 € und seine Fortschreibung in gleicher Höhe in den Jahren 2007 bis 2009,
 - 1.3 mit den lokalen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege die Kürzung der Zuschüsse um 9.200 € je Verband und Jahr ab 2006
 zu verhandeln.
2. Das Programm ‚MünsterCard‘ (Familienpass) wird mit Wirkung ab 01.05.2006 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Fortbestehen der Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber gültiger MünsterCards bis zum Monatsende April 2007 zu sorgen.
3. Das Programm ‚Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen‘ wird ab 2006 eingestellt; die ‚Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung von Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen‘ vom 06.11.2002 werden aufgehoben.
4. Die Übergangseinrichtungen
 - 4.1 für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Meckmannweg 15-55 und Scheibenstraße 114 sowie
 - 4.2 für Flüchtlinge Philippistraße 4

werden im Lauf des Jahres 2006 geschlossen; darüber hinaus werden weitere 90 Plätze in einer der Einrichtungen Am Kämpken 2-12 oder Bockhorststraße 126-132 abgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bzw. Flüchtlingen adäquate Unterbringungsalternativen rechtzeitig bereitzustellen und bei ihren Umzügen angemessen zu unterstützen.

5. Die Verwaltung wird dem Rat im 2. Quartal Empfehlungen über Einzelregelungen und Verfahren mit Blick auf Eigenbeteiligungen der Nutzerinnen und Nutzer des Behindertenfahrtendienstes ab 01.07.2006 in einer gesonderten Vorlage vorstellen.
6. Die jährliche dynamische Anpassung der Ansätze
 - 4700.718.0500.8 Osthuesheide; Zuschuss für Sozialarbeit
 - 4700.718.1400.0 Reinhold Hach; Zuschuss für Selbsthilfeprojekt
 - 4700.718.1600.6 Diakonisches Werk; Zuschuss für Beratungs- und Tagesstätte alleinstehender Wohnungsloser
 - 4700.718.1700.9 Paritätischer Wohlfahrtsverband; Zuschuss Kontaktstelle
 - 4700.718.2400.6 Lebenshilfe für geistig Behinderte; Zuschuss
 - 4700.718.2500.9 c.u.b.a.; Zuschuss Sozialhilfeberatung
 - 4700.718.2600.1 Alexianer-Krankenhaus – gerontopsychiatrisches Zentrum; Zuschuss (s. Ziff. 1.2)
 - 4700.718.5300.X SKF; Zuschuss aufsuchende Sozialarbeit
 - 4700.718.6600.3 Förderung von Begegnungsstätten/Stadtteilarbeit
 - 4980.788.3000.8 Soziale Schuldnerberatungshilfen

an die Personal- und Sachkostenentwicklung wird in den Jahren 2006 bis 2009 ausgesetzt.

7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für eine finanzielle Absicherung des Projekts von Mensch zu Mensch bis 30.09.2006 aus Stiftungsmitteln zu sorgen sowie eine Förderung aus Stiftungsmitteln über den Projektzeitraum hinaus zu prüfen.

Konsolidierungswirkung

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung Beschlussempfehlungen zur Umsetzung der Konsolidierungsblätter 89, 91 – 94, 97 – 98, 103, 106 und 108 des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 – 2009 (Vorlage V/1065/2005) vor.

Der städtische Haushalt wird durch diese Maßnahmen wie folgt entlastet:

Jahr	2006	2007	2008	2009
Entlastung (Σ Maßnahmen)	599.340	650.060	683.040	693.010
darunter Personalkosten zu Ziffer 4	114.850	114.850	134.790	144.760

Die haushaltsmäßigen Konsequenzen des Beschlussvorschlags wurden noch nicht im Entwurf des Haushaltsplans 2006 bzw. in der Finanz- und Investitionsplanung 2005 – bis 2009 berücksichtigt. Die Verwaltung wird dazu jeweils Veränderungsblätter zu den Haushaltsplanberatungen vorlegen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0156/2006**
Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus - Städt. Kinderhort "Kunterbunt" und Bauspielplatz Kinderhaus (Bau)

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Das Förderangebot für die Kinder des städt. Hortes ‚Kunterbunt‘ in Kinderhaus wird mit verringerter Platzzahl (bisher 20 Plätze - künftig 16 Plätze) und den offenen kinderpädagogischen Angeboten des Bauspielplatzes Kinderhaus zu einem integrierten Sozialraumkonzept verbunden.
2. Die Angebote des städt. Hortes ‚Kunterbunt‘ werden zum Schuljahr 2006/2007 in die Räumlichkeiten des Bauspielplatzes Kinderhaus verlagert. Organisatorisch wird die neue Einrichtung der Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi - Kinderhaus zugeordnet.
3. Die Öffnungszeiten des Bauspielplatzes Kinderhaus (derzeitig 20 Stunden pro Woche) wird beibehalten, erhält jedoch im Rahmen des integrativen Gesamtkonzeptes mit dem Ziel der Wochenendöffnung sowie der Öffnung in den Ferienzeiten eine veränderte Schwerpunktsetzung.
4. Die Verwaltung legt im Sommer 2006 ein Feinkonzept zur fachlichen Ausrichtung vor.
5. Die Realisierung des Konsolidierungsbeitrages (vgl. Vorlage V/1065/2005, Konsolidierungsblatt Nr. 112) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Konsolidierungsvorlage (V/1065/2005) vorgeschlagene Einsparung von Haushaltsmitteln (Konsolidierungsblatt Nr. 112) realisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Nicht erforderlich.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0139/2006**
Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschliesst die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster, die mit den betroffenen Trägern der Angebote einvernehmlich abgestimmt wurden (siehe Ziffern 3.1 – 3.3 der Begründung).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Ausführungen in den Ziffern 3.1 – 3.3 entsprechende Verträge abzuschließen:
 - mit dem Träger der Kinderkrisenhilfe, dem Kinderheim St. Mauritz zum 01.04.2006,

- mit dem Träger des Mädchenhauses, der Outlaw gGmbH zum 01.03.2006 und
 - mit dem Träger des ZOFF, dem SKM Münster e.V. zum 01.05.2006.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Veränderung der Angebotsprofile und die Reduzierung der Platzkontingente im Jahr 2006 ein Konsolidierungsbeitrag von 560.000 € erbracht wird. Die Ausgabenreduktion im Jahr 2007 beträgt voraussichtlich 610.000 €, ab dem Jahr 2008 soll sie sich auf 710.000 € belaufen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur für die Inobhutnahme Kosten von 607.000 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4561.770.3000.0	Inobhutnahme, niederschwellige Angebote	2006	1.085.040	HH-Ansatz einschl. der niederschwellig en Angebote
4551.770.0000.X	Heimerziehung, betreute Wohnformen, Abklärung	2006	12.921.850	

Durch den Umbau der Inobhutnahme-Strukturen werden im Haushalt 2006 bei der HHSt. Inobhutnahme 160.000 € und bei der HHSt. Heimerziehung für den Teilbereich der Abklärung 400.000 € eingespart. Die dargestellten Ansätze wurden bereits durch Veränderungsblätter reduziert.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0025/2006**

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
Hier: Reduzierung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. und an die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. um die jährlichen Steigerungsraten der Zuschussgewährung

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt für die Jahre 2006 ff. eine aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2006 um den jährlichen Steigerungsbetrag reduzierte Zuschussgewährung an die Vereine:
 - Aids-Hilfe Münster e.V. (Zuschuss wie 2005 unverändert 127.820,- €)
 - Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. (Zuschuss wie 2005 unverändert insgesamt 215.240,- €).

Konsolidierungswirkung

2. Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages aus Nr. 127 des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 (Vorlage an den Rat Nr. V / 1065 / 2005) vor.

Der Städtische Haushalt wird durch diese Maßnahme wie folgt entlastet:

	<u>Aids-Hilfe</u>	<u>Suchtberatung</u>		
2006	1.510,- €	3.230,- €	=	4.740,- €
2007	3.040,- €	6.500,- €	=	9.540,- €
2008	4.600,- €	9.830,- €	=	14.430,- €
2009	6.180,- €	41.430,- €	=	47.610,- €
gesamt	15.330,- €	60.990,- €	=	76.320,- €

Punkt 18 der Tagesordnung V/0082/2006	Geänderter Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing
--	--

Die Vorlage wurde vertagt.

Sonstige Vorlagen zum Etat 2006

Punkt 19 der Tagesordnung V/0114/2006	Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2006/2007
--	--

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, die Bezirksvertretung Münster - West -, die Bezirksvertretung Münster - Hilstrup -, der Kulturausschuss, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben abweichend von den Beschlussvorschlägen der Hauptvorlage folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussziffer 1: wie Hauptvorlage

Beschlussziffer 2: wird gestrichen

Beschlussziffer 3: wird Beschlussziffer 2

Beschlussziffer 4: wird Beschlussziffer 3, der 4. Spiegelstrich dieses Beschlusspunktes ist wie folgt geändert worden:

Für Kinder der offenen Ganztagschule wird bei Bedarf ein Ferienbetreuungsangebot von insgesamt 6 Wochen im Schuljahr vorgehalten, welches in den Elternbeiträgen zur offenen Ganztagschule enthalten ist. ~~Darüber hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen sozialverträglicher Lösungen herbeigeführt und sind durch die Eltern zusätzlich zu finanzieren (bisher kostenfreies Ferienangebot von insgesamt 6 Wochen im Jahr)~~ Die Verwaltung informiert zukünftig rechtzeitig zu Beginn des Jahres die Eltern über die geplanten Ferienbetreuungsangebote des Schul- und Jugendamtes und der freien Träger.

Die übrigen Beschlussziffern wurden entsprechend der Hauptvorlage beschlossen.

Abweichend von den Beschlussvorschlägen der Hauptvorlage hat die Bezirksvertretung Münster - Mitte - folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussziffer 1: wie Hauptvorlage

Beschlussziffer 2:

Es gelten die Bedingungen des Ratsbeschlusses vom 09.02.2005 (vgl. Vorlage V/1063/2004). Darüber hinaus wird in jeder zweiten und weiteren Gruppe eine Erzieherinnenstelle im Umfang von 25 Wochenstunden finanziert.

Beschlussziffer 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, den über die in dieser Vorlage abgedeckten Bedarfe im Investitionsbereich für die offenen Ganztagschulen zu berichten und einen entsprechenden Investitionsplan aufzustellen.

Beschlussziffer 4: wird gestrichen.

Die übrigen Beschlussziffern wurden entsprechend der Hauptvorlage beschlossen.

Die weiteren beteiligten parlamentarischen Gremien haben entweder der Hauptvorlage zugestimmt oder abweichende Beschlüsse gefasst, die nicht so weitreichend waren, wie die vorgenannten Beschlüsse.

Stellungnahme der Verwaltung

Die geänderten Beschlussvorschläge der vorgenannten parlamentarischen Gremien sind aus fachlicher Sicht zu befürworten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Änderungen (6-wöchige Ferienbetreuung und Aufhebung der Begrenzung der Teilnehmerzahlen an den Betreuungsangeboten) ab dem Haushaltsjahr 2006 ff. Mehrbedarfe im städtischen Haushalt verursachen. Für die 6-wöchige Ferienbetreuung werden pro Jahr rund 320.000 Euro zusätzlich benötigt.

Die Mehrkosten, die durch die Aufhebung der Begrenzung der Teilnehmerzahl an den Betreuungsangeboten entstehen, sind zurzeit nicht zu beziffern, da die tatsächlichen Bedarfe zurzeit nicht bekannt sind. Wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres um 5 % ansteigt, werden hierdurch im Jahr 2006 Mehrkosten in Höhe von rund 120.500 Euro und in den Folgejahren von rund 290.000 Euro verursacht.

Die Mehrkosten für die Ferienbetreuung sind über ein entsprechendes Veränderungsblatt zum städtischen Haushalt angemeldet worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Mehrbedarf zusätzlich bereitzustellen ist, und dies obwohl aus rein finanzpolitischer Sicht vorstehende Maßnahmen dem Konsolidierungsziel der zweiten Stufe (nachhaltige Einsparung weitere 30 Mio Euro) entgegen stehen und zu weiteren nachhaltigen finanziellen Belastungen führen.

Wird dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster Mitte gefolgt, würden im Personalkostenbereich folgende Mehrbedarfe entstehen:

Haushaltsjahr 2006:	rund 173.600 Euro
Haushaltsjahr 2007 ff:	rund 416.800 Euro.

Auch diese Mehrbedarfe müssten zusätzlich bereitgestellt werden.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Punkt 1: wie Vorlage

Punkt 2:

Eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen wird nicht umgesetzt. Der Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule soll bedarfsgerecht erfolgen.

Punkt 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die in dieser Vorlage abgedeckten Bedarfe im Investitionsbereich für die Offenen Ganztagsgrundschulen zu berichten und einen entsprechenden Investitionsplan aufzustellen.

Punkt 4:

Die Finanzformel für die Offenen Ganztagsgrundschulen bleibt unverändert. Darüber hinaus wird in jeder zweiten und weiteren Gruppe eine Erzieherinnenstelle im Umfang von 25,0 Wochenstunden finanziert.“

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlusstext der Vorlage wird wie folgt geändert:

- 1) Folgende Schulen werden ab dem 01.08.2006 neben den schon bestehenden 26 Schulen als Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich geführt:

Stadtbezirk Münster-Mitte

Aegidii-Ludgeri-Schule
Johannisschule
Hermannschule
Gottfried-von-Cappenberg-Schule
Mauritzschule
Erich Kästner-Schule (Förderschule)

Stadtbezirk Münster-West

Marienschule Roxel
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Peter-Wust-Schule

Stadtbezirk Münster-Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Stadtbezirk Münster-Südost

Nikolaischule Wolbeck
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
Idaschule / Pestalozzischule

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Grundschule Loevelingloh

Marienschule Hilstrup

- 2) Es gelten die Bedingungen des Ratsbeschlusses vom 9.2 2005 (vgl. Vorlage 1063/2004)
- 3) (Wird gestrichen)
- 4) (Wird gestrichen)“

Herr **Kersting** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMM						
Fraktion	UWG - MS / ödp		Dezernat	04		
BV	entf.		Amt	Schule und Weiterbildung		
Fach A.	40		Programm Nr.	58		
			Titel	Veränderung Standards OGTS		
ANREGUNG / ANTRAG						
			2006	2007	2008	2009
S. Bez. HH	S. HH PL	HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G			
Veränderte Standards OGTS						
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):			- 106.460	- 274.200	- 274.200	- 274.200
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):			53.210	119.550	119.550	119.550
NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG						
			2006	2007	2008	2009
S. Bez. HH	S. HH PL	HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G			
Veränderte Standards OGTS						
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):			- 106.460	- 274.200	- 274.200	- 274.200
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):			0	0	0	0
Erläuterung / Begründung Sowohl die Erhöhung der Kosten für die Eltern als auch die Kürzung der Sach- und Personalkosten führen zu einem unerwünschten Rückgang der Nutzung OGTS und schließen somit genau diejenigen bildungsbenachteiligten Kinder von der Maßnahme aus, die der Rat mit seiner Entscheidung beteiligen wollte. Es ist den Eltern nicht zu vermitteln, dass bei Rückgang der Standards zugleich eine Erhöhung der Gebühren trotz geringerer Leistung erfolgen soll.						

„

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Dr. Jung** bat, über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und die Ziffern 2 – 10 des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und die Ziffern 2 - 10 des Beschlussvorschlages der Vorlage in der durch die Ausschüsse geänderten Fassung getrennt abstimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig beschlossen.

Die Ziffern 2 – 10 wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) beschlossen.

Somit beschloss der Hauptausschuss, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, trotz der erheblichen kommunalen Haushaltsprobleme und der damit erforderlichen Konsolidierungserfordernisse zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des besonderen Profils der Stadt Münster als ‚City of Learning‘, neben den bestehenden 26 Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) folgende Schulen als Offene Ganztagschulen im Primarbereich zu führen:

Stadtbezirk Münster-Mitte

Aegidii-Ludgeri-Schule
Johannisschule
Hermannschule
Gottfried-von-Cappenberg-Schule
Mauritzschule
Erich Kästner-Schule (Förderschule)

Stadtbezirk Münster-West

Marienschule Roxel
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Peter-Wust-Schule

Stadtbezirk Münster-Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Stadtbezirk Münster-Südost

Nikolaischule Wolbeck
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
Idaschule / Pestalozzischule

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Grundschule Loevelingloh
Marienschule Hiltrup

2. Für den Investitionsbereich werden den Offenen Ganztagschulen wegen der auslaufenden Landesförderung über die in dieser Vorlage genannten Mittel hinaus keine weiteren Haushaltsmittel bereit gestellt.
3. Die Finanzformel, nach der sich das Budget für die Betreuung / Förderung der Schüler/innen in den Offenen Ganztagschulen berechnet, wird ab dem Schuljahr 2006/07 wie folgt verändert und bezieht sich ab dem 01.08.2006 auf alle, als Offene Ganztagschulen geführten Schulen (I. bis III. Staffel):

- An den Grundschulen wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern, an den Förderschulen eine Gruppenstärke von 12 Kindern zugrunde gelegt (bisher konnte eine erste Offene Ganztagsschulgruppe im Grundschulbereich bereits ab 20 Kinder gebildet werden).
- In jeder Betreuungsgruppe können geringfügig Beschäftigte im Umfang von 21 Wochenstunden eingesetzt werden (bisher konnten in der 1. Betreuungsgruppe geringfügig Beschäftigte mit 25 Wochenstunden, in jeder weiteren Gruppe mit 23 Wochenstunden eingesetzt werden).
- Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 50. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe ein Betrag in Höhe von 1.400,00 € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Einrichtung jeder weiteren Gruppe (bisher wurde je Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung gestellt).
- Für Kinder der Offenen Ganztagsschule wird bei Bedarf ein Ferienbetreuungsangebot von insgesamt 6 Wochen im Schuljahr vorgehalten, welches in den Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsschule enthalten ist. Die Verwaltung informiert zukünftig rechtzeitig zu Beginn des Jahres die Eltern über die geplanten Ferienbetreuungsangebote des Schul- und Jugendamtes und der freien Träger.
- Das bisher bereitgestellte Förderbudget für besondere Förderbedarfe / Kooperationsmodelle in Höhe von 275.000,00 € wird nicht erhöht. Es wird ab dem Schuljahr 2006/07 für alle Offenen Ganztagsschulen (I. bis III. Staffel) abrufbar sein.
- Veränderung der Elternbeiträge
Ab dem 01.08.2006 wird durch eine Änderung der Entgeltordnung ‚Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)‘ pro Monat ein Elternbeitrag bis maximal 150,00 € statt bisher 100,00 € erhoben. Die einkommensabhängigen Elternbeiträge werden dazu angepasst (s. Vorlage V/0084/2006).

5. Finanzierung

5.1 Personal- und Sachkosten

Sofern der Rat der Umwandlung der unter Ziffer 1. genannten Schulen in eine Offene Ganztagsschule und der unter Ziffer 4. veränderten Finanzformel zustimmt, ergibt sich unter Berücksichtigung der veränderten Elternbeiträge und der zu erwartenden Landeszuweisungen zu den laufenden Kosten (ohne Investitionskosten) folgende Gesamtübersicht der Finanzierung: *)

	Ansatz 2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen					
Elternbeiträge	1.125.390 €	1.064.045 €	1.416.422 €	1.416.422 €	1.416.422 €
Landeszuwendung	1.153.300 €	1.737.352 €	2.125.050 €	2.125.050 €	2.125.050 €
gesamt	2.278.690 €	2.801.397 €	3.541.472 €	3.541.472 €	3.541.472 €
Ausgaben					
Personalkosten	2.559.531 €	3.466.160 €	4.203.120 €	4.203.120 €	4.203.120 €
Sachkosten	151.090 €	192.655 €	248.200 €	248.200 €	248.200 €
Grundbedarf gesamt	2.710.621 €	3.658.815 €	4.451.320 €	4.451.320 €	4.451.320 €
Förderfonds	397.220 €	287.700 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €
Ferienbetreuung	124.000 €	284.090 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €
Fortbildung		**)	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Ausgaben ges.	3.231.841 €	4.230.605 €	5.046.320 €	5.046.320 €	5.046.320 €
Diff. Ausg./Einn.	953.151 €	1.429.208 €	1.504.848 €	1.504.848 €	1.504.848 €
Zuschuss lt. Etatentwurf	953.151 €	970.798 €	610.150 €	612.173 €	603.883 €
Mehrbedarf	0 €	458.410 €	894.698 €	892.675 €	900.965 €

Hinweis: Die Zahlen für 2005 entsprechen den Haushaltsansätzen.
Die Zahlen für 2006 entsprechen den Ansätzen **nach** der Konsolidierung

*) Die Finanzierung enthält die ab dem 01.08.2006 von den Schulen (einschließlich der III. Staffel OGTS) gemeldeten Bedarfe für alle Förder- und Betreuungsangebote.

**) Im Jahr 2006 stehen rd. 12.700,00 € aus dem Förderbudget für ein eingeschränktes Fortbildungsangebot zur Verfügung.

5.2 Die für das Haushaltsjahr 2006 erforderlichen Mittel in Höhe von 458.410,00 € werden haushaltsneutral durch Umbuchung von Haushaltsmitteln wie folgt finanziert:

Nr.	Betrag	Position	Haushaltstelle
1	40.000,- €	Schulbücher nach dem LFG	2..0.631.0000..
2	50.000,- €	Schülerfahrkosten	2..0.639.0000..
3	20.000,- €	Betriebskostenzuschuss Papst-Johannes-Schule	2710.718.0000.2
4	8.500,- €	Sachkosten ZA 10	2..0.500.0000..
5	1.500,- €	Erstattung von Leistungen an AWM	2.00.509.1000..
6	120.000,- €	Offene Ganztagschule - Ferienbetreuung -	2100.627.2110.0
7	212.280,- €	Offene Ganztagschule (Rest aus 2005)	2100.627.2100.4
8	6.130,- €	Ganztägige Betreuung - Sachkosten - (Rest aus 2005)	2100.627.1000.6
gesamt	458.410,- €		

Die unter den Positionen 6, 7 und 8 genannten Mittel können lediglich einmalig im Jahre 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Von den für die Haushaltsjahre 2007 ff. zusätzlich erforderlichen Mittel werden 120.000 Euro aus dem Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert. Die dann noch fehlenden Haushaltsmittel werden aus dem Gesamtbudget der Stadt Münster finanziert.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltjahr 2007 ff. anfallende Mehrbedarf im städtischen Haushalt 2006 und im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 bis 2009 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen ist und dies, obwohl aus rein finanzpolitischer Sicht vorstehende Maßnahmen dem Konsolidierungsziel der zweiten Stufe (nachhaltige Einsparung weitere 30 Mio. Euro) entgegenstehen und zu weiteren nachhaltigen finanziellen Belastungen führen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Jahren können der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) entnommen werden.

5.3 Personalkosten für Pädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Mehrbedarfen die Personalkosten für

- 11 Erzieher/innen der Entgeltgruppe 6/8 mit je 25 Wochenstunden
- 2 Erzieher/innen der Entgeltgruppe 6/8 mit je 19,25 Wochenstunden

enthalten sind, die den 16 OGTS-Schulen der III. Staffel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus enthält der Mehrbedarf die Personalkosten für

- 15 Erzieher/innen mit der Entgeltgruppe 6/8 mit je 19,25 Wochenstunden,

die den bereits bestehenden Offenen Ganztagschulen (I. und II. Staffel) aufgrund des gestiegenen Bedarfes zur Verfügung gestellt werden.

Im Stellenplan 2006 werden hierfür zusätzlich folgende Stellen der Entgeltgruppe 6 eingerichtet:

11 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden (0,65 Stellenanteile),
17 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden (0,50 Stellenanteile),
insgesamt 15,65 Stellen.

- 5.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgaben für die Förder- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterrichtsvormittag an den Grund- und Förderschulen in der Primarstufe (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen) von 3.231.841,00 € im Jahr 2005 auf 4.230.605,00 € im Jahr 2006 (Erhöhung um 458.410,00 €) und in den Jahren 2007 ff. auf 5.046.320,00 € (Erhöhung um rd. 894.700,00 €) steigen.
(Förder- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterrichtsvormittag = ‚Acht bis Eins‘, ‚Offene Ganztagschule‘, ‚Angebote an Nicht-Offenen-Ganztagschulen‘)

6. Investitionen

- 6.1 Für notwendige Investitionen im Rahmen der dritten Ausbauphase offener Ganztagschulen werden im Haushaltplan 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 - 2009 Mittel wie folgt zusätzlich veranschlagt:

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag €	Bemerkung
Einnahmen				
2100.360.1760.3	Zuw. Bund Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	585.000	
		2007	1.600.000	
		2008		
		Gesamt	2.185.000	
Ausgaben				
2100.940.1760.1	Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	1.180.000	
		2007	710.000	
		2008		
		Gesamt	1.890.000	
2100.935.1760.4	Besch. Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	260.000	
		2007	50.000	
		2008		
		Gesamt	310.000	

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2006 werden von der Verwaltung gefertigt. Auch hier wird zur Kenntnis genommen, dass diese Mehrkosten sowohl die Verschuldung erhöhen als auch den Verwaltungshaushalt durch Zinszahlungen nachhaltig und dauerhaft belasten.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die dritte Ausbauphase offener Ganztagschulen über den notwendigen 10 %igen Eigenanteil hinaus keine zusätzlichen kommunalen Investitionsmittel notwendig sind.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die 19 Gruppen der dritten Ausbauphase Offener Ganztagschulen eine Zuwendung in Höhe von max. 2.185.000,00 € beantragt werden könnte (19 Gruppen x 115.000,00 €), sofern die Gesamtkosten unter Berücksichtigung des zu erbringenden Eigenanteils von 10 % mindestens 2.427.778,00 € betragen würden. Da die geschätzten Gesamtkosten jedoch 2.200.000,00 € (1.890.000,00 € Baukosten und 310.000,00 € Beschaffungen) betragen, ist bei isolierter Betrachtung der dritten Ausbauphase lediglich eine Zuwendung in Höhe von 1.980.000,00 € zu erwarten (entspricht 90 % der Ausgaben).
9. Die Verwaltung wird beauftragt, für die erwarteten 19 Gruppen an den 16 Schulen der dritten Ausbauphase die maximale Zuwendung in Höhe von 2,185 Mio. € aus dem Programm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ unter Einbeziehung der Kosten für die erste und zweite Staffel offene Ganztagschule zu beantragen mit dem Ziel, den kommunalen Eigenanteil für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen der ersten und zweiten Staffel zu senken.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Erweiterung der bereits im Rahmen der zweiten Ausbauphase zum Schuljahr 2005/2006 zu offenen Ganztagschulen umgewandelten Clemensschule Hiltrup und Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup zu erarbeiten. Das Raumprogramm umfasst die für Zwecke der

offenen Ganztagschule insgesamt zwingend notwendigen Funktions- und Betreuungsräume (Küche, 2 Essräume, 4 Betreuungsräume).

Die geschätzten Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € sind in den bei den HHSt. 2100.940.1760.1 und 2100.935.1760.4 bereits veranschlagten Mitteln für die erste und zweite Ausbauphase der offenen Ganztagschulen enthalten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0186/2006/1**

**Umwandlung von Haupt- und Förderschulen in
erweiterte Ganztagschulen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt nachträglich dem Antrag vom 15.03.2006 an die Bezirksregierung Münster zu,
 - 1.1 die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) zum Schuljahr 2006/2007 (01.08.2006) in erweiterte Ganztagschulen umzuwandeln

und
 - 1.2 die Fürstenbergschule (Hauptschule) zum Schuljahr 2006/2007 (01.08.2006) in eine erweiterte Ganztagschule umzuwandeln.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der erweiterte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2006/2007 schrittweise aufgebaut wird und im Jahr 2006
 - 2.1 an der Droste-Hauptschule Roxel die Jahrgangsstufe 5 und an der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) die Jahrgangsstufe 1 - 4 umfasst

und
 - 2.2 an der Fürstenbergschule (Hauptschule) die Jahrgangsstufe 5 umfasst.
3. Der Rat stimmt zu, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster die räumlichen Voraussetzungen für den erweiterten Ganztagsbetrieb an der Droste-Hauptschule Roxel und der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) und der Fürstenbergschule (Hauptschule) geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass für die erforderlichen investiven Maßnahmen Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms ‚Initiative Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)‘ zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Raumprogramme zu erarbeiten.
4. Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der erweiterten Ganztagschule beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern das notwendige städtische Personal für die Bereiche Hauswirtschaft und Sekretariat sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür werden im Stellenplan ab dem 01.08.2006 die nachfolgend aufgeführten Stellen eingerichtet werden. Mit den steigenden Teilnehmerzahlen erhöht sich das Stellenvolumen.

4.1 Droste-Hauptschule und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel

Zeitpunkt	EGr. 4 (hausw. Gehilfin)	Vermehrung	EGr. 5 (Sekretärin)	Vermehrung	Gesamt	Vermehrung
01.08.2006	0,65	0,65	0,18	0,18	0,84	0,84
01.08.2007	0,89	0,24	0,23	0,05	1,12	0,28
01.08.2008	1,19	0,30	0,29	0,06	1,48	0,36
01.08.2009	1,51	0,32	0,36	0,07	1,87	0,39
01.08.2010	1,82	0,31	0,42	0,06	2,24	0,37
01.08.2011	2,05	0,23	0,47	0,05	2,52	0,28
01.08.2012	2,09	0,04	0,48	0,01	2,57	0,05

und

4.2 Fürstenbergschule

Zeitpunkt	EGr. 4 (hausw. Gehilfin)	Vermehrung	EGr. 5 (Sekretärin)	Vermehrung	Gesamt	Vermehrung
01.08.2006	0,44	0,44	0,14	0,14	0,58	0,58
01.08.2007	0,61	0,17	0,17	0,03	0,78	0,20
01.08.2008	0,83	0,22	0,22	0,05	1,05	0,27
01.08.2009	1,01	0,18	0,26	0,04	1,27	0,22
01.08.2010	1,22	0,21	0,30	0,04	1,52	0,25
01.08.2011	1,40	0,18	0,34	0,04	1,74	0,22

Finanzierung:

5. Für den laufenden Betrieb der erweiterten Ganztagschulen sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

5.1 Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	100	24,92	10.180	7,00	2.950	1.250	14.380
2007	163	34,21	28.190	8,89	7.900	3.790	39.880
2008	243	46,00	38.150	11,29	10.030	5.890	54.070
2009	326	58,24	49.740	13,78	12.560	8.330	70.630
2010	407	70,18	61.620	16,21	15.150	10.790	87.560
2011	467	79,03	72.020	18,01	17.350	12.960	102.330
2012	477	80,50	77.690	18,31	18.660	14.140	110.490
2013	477	80,50	78.560	18,31	18.890	14.310	111.760

Im Haushaltsjahr 2013 (Endausbaustufe) fallen dann bei unveränderten Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 111.760 € an.

An der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel soll der Ganztagsbetrieb mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 beginnen, so dass bei schrittweisem Ausbau der Ganztagsbetreuung der Endausbau erst 2013 stattfindet.

5.2 Fürstenbergschule

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	45	16,81	6.890	5,35	2.300	560	9.750
2007	91	23,59	19.200	6,73	6.000	1.930	27.130
2008	148	31,99	26.380	8,44	7.510	3.440	37.330
2009	194	38,78	34.020	9,82	9.310	5.020	48.350
2010	249	46,88	41.260	11,47	10.890	6.510	58.660
2011	297	53,96	48.680	12,91	12.460	8.070	69.210
2012	297	53,96	52.630	12,91	13.380	8.910	74.920

Im Haushaltsjahr 2012 (Endausbaustufe) fallen dann bei unveränderten Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 74.920 € an.

- 5.3 Der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2006 anfallende Mehrbedarf ist im städtischen Haushalt 2006 und im Finanz- und Investitionsplan 2005 bis 2009 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen und steht aus finanzpolitischer Sicht dem Konsolidierungsziel der zweiten Stufe (nachhaltige Einsparung weitere 30 Mio. Euro) entgegen und führt zu weiteren nachhaltigen finanziellen Belastungen.

Investitionen:

6. Für notwendige Investitionen im Rahmen der Umwandlung von Schulen in erweiterte Ganztagschulen werden im Haushaltsplan 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 - 2009 Mittel wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Umwandlung der Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel in erweiterte Ganztagschulen

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
		2007	1.000.000	
		2008	1.970.000	
		gesamt	3.020.000	
Ausgaben				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	200.000	
		2007	1.900.000	
		2008	533.340	
		gesamt	2.633.340	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	77.230	
		2007	150.000	
		2008	495.000	
		gesamt	722.230	
Ausgaben insgesamt			3.355.570	
Mehrbelastung im städt. Haushalt (Ausgaben abzügl. Einnahmen)			335.570	

Umwandlung der Fürstenbergschule in eine erweiterte Ganztagschule

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Bemerkung
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	27.500	
		2007	450.000	
		2008	1.110.000	
		gesamt	1.587.500	
Ausgaben				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	100.000	
		2007	900.000	
		2008	388.890	
		gesamt	1.388.890	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
		2007	50.000	
		2008	275.000	
		gesamt	375.000	
Ausgaben insgesamt			1.763.890	
Mehrbelastung im städt. Haushalt (Ausgaben abzügl. Einnahmen)			176.390	

Für die Umwandlung der Schulen in erweiterte Ganztagschulen werden über den notwendigen 10 %igen Eigenanteil hinaus keine zusätzlichen kommunalen Investitionsmittel bereitgestellt.

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2006 werden von der Verwaltung gefertigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mehrkosten sowohl die Verschuldung erhöhen als auch den Verwaltungshaushalt durch Zinszahlungen nachhaltig und dauerhaft belasten.“

Punkt 21 der Tagesordnung**Städtische Bühnen Münster****Punkt 21.1 der Tagesordnung
V/0093/2006****Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007
Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2009/2010**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Gem. § 36 GemHVO wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.

- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2006/2007 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit 16.120.000 € festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2005/2006 verringert sich der Gesamtzuschuss um 360.000 € (= - 2,2 %).
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2005/2006 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007 – siehe Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) – mit

Gesamteinnahmen	4.630.180 €
Gesamtausgaben	<u>20.750.180 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	16.120.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2009/2010 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).“

Punkt 21.2 der Tagesordnung V/0067/2006	St. Bühnen Münster - Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses - Planungs- und Baubeschluss -
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses wird nach den Plänen des Amtes für Gebäudemanagement, vom 15.11.2005, ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juni 2006 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2006 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 24.01.2006 in Höhe von 130.000 Euro (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift), als auch Folgekosten in Höhe von 5.000 Euro/Jahr entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

5. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren und im Haushaltsplan 2006 bereitzustellen:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
3310.940.1130.7	Baukosten Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer GH	2006	130.000	Finanzierung durch Entnahme aus der Sonderrücklage der Städt. Bühnen

Insgesamt:	130.000	
------------	---------	--

Einnahmen				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
9115.315.0046.9	Entnahme aus der Sonderrücklage der Städt. Bühnen – Sanierungsrücklage	2006	130.000	

Insgesamt:		
------------	--	--

Befristung

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0125/2006	Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die zur Errichtung einer integrativen Schwerpunkteinrichtung von der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens zum Kindergartenjahr 2006/2007 (Beginn 01.08.2006) geplante Umstrukturierung von einer der Kindergarten-Regelgruppen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens in eine Kindergarten-Tagesstättengruppe mit fünf Plätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte und 15 Plätzen für nicht behinderte Kinder wird begrüßt - die dabei entstehenden Mehrkosten werden schrittweise aus vorhandenen städtischen Mitteln finanziert.
2. Die Förderung der unter Beschlussziffer 1 genannten Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung und Förderzusage gem. den Sozialhilfegrundsätzen für

die Förderung von Schwerpunkteinrichtungen in Westfalen-Lippe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Gruppenumstrukturierung im Rahmen der Betriebskosten beim öffentlichen Zuschuss gem. GTK ab dem 01.08.2006 jährlich ca. 2.600 € an städtischen Mehrkosten entstehen (im Haushaltsjahr 2006 in der Zeit vom 01.08. bis 31.12.2006 anteilig ca. 1.085 €).

Ab dem 01.08.2007 entstehen durch die Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil gem. GTK jährlich ca. 2.900 € an weiteren städtischen Mehrkosten - insgesamt entstehen somit ab dem 01.08.2007 jährlich städtische Mehrausgaben in Höhe von ca. 5.500 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel für die Mehrkosten beim öffentlichen Zuschuss gem. GTK werden ab dem 01.08.2006 aus der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 ‚Betriebskostenzuschüsse an Träger‘ und die Mittel für die städtische Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil ab dem 01.08.2007 aus der Haushaltsstelle 4640.718.0100.6 ‚Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für GTK-Tageseinrichtungen‘ bereitgestellt. Eine Erhöhung der Ansätze wird hierfür nicht erforderlich.

Befristung

keine“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0875/2005**

**Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes für den TuS Hilstrup 1930 e. V. mit einer Breitensporthalle sowie einem Büro- und Kommunikationstrakt Moränenstraße/Kardinalstraße (neben der neuen 3-fach Sporthalle)
hier: Einmaliger städt. Baukostenzuschuss aus der Sportförderung**

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0646/2005/1**

Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil II

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die in der Vorlage genannten und dotierten Projekte (Ziff. 2.1 bis 2.6) werden aufgrund der bereits im letzten Jahr freigegebenen Finanzierung im notwendigen Umfang bis zum jeweiligen Projektende aus Mitteln der Haushaltsstelle 4522.717.9000.8 weiter finanziert. Ausgenommen ist die Ziff. 2.7 (Stadtteilwerkstatt West) für die mit der Vorlage 85/2006 eine gesonderte Regelung getroffen wird.

2. Über Folgeprojekte wird nach Abschluss der im Beschlusspunkt 1 genannten Projekte erst nach der Vorlage eines ausführlichen Erfahrungsberichtes, der insbesondere die fachlichen (pädagogischen/sozialen) und finanziellen Auswirkungen aufzeigt (Controllingbericht), entschieden.
3. Über neue Förderkriterien wird erst nach Beendigung der o. g. Projekte und der Vorlage des vorgenannten Erfahrungsberichtes entschieden.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0085/2006/1	Stadtteilwerkstatt West - Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien, der Handwerkskammer Münster und dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster führt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Gespräche mit dem Ziel,
 - die Eingangsvoraussetzungen für das Werkstattjahr dahingehend zu erweitern, dass auch nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche an diesen Maßnahmen teilnehmen können.
 - wie im Hearing vom 08.02.2006 im Landtag NRW von vielen Beteiligten gefordert, eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Werkstattjahr zu verankern.
 Die Verwaltung erstattet den Gremien über die Ergebnisse dieser Gespräche zeitnah Bericht.
2. Für den Fall, dass zum Sommer 2006 diese Veränderungen am Konzept des Werkstattjahres nicht umgesetzt werden, wird die Stadt Münster befristet ergänzende Maßnahmen selbst durchführen. Die Stadt Münster wird dazu entweder
 - einen Personalkostenzuschuss für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen des Werkstattjahres zur Verfügung stellen oder alternativ
 - eine Stadtteilwerkstatt West als Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord einrichten.
3. Dafür werden - befristet bis 2008 - im Haushaltsjahr 2006 50.000 €, in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 jeweils 100.000 € in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Nach einer genauen Analyse des Kreises der potenziell Unterstützungsberechtigten erfolgt eine Entsperrung auf Beschluss der Ausschüsse für Soziales und Arbeitsförderung und für Kinder, Jugendliche und Familien für den Fall, dass die unter 1. genannten Verhandlungen nicht erfolgreich sind.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0008/2006**

**Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der
Stadt Münster**

**Ein Modellprojekt in der aufsuchenden
Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie
gesundheitlich Benachteiligte**

– **Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nr.
AAB/0003/2005**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Fortführung des Modellprojektes ‚Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster‘ für den Zeitraum 2006 bis 2008 zu.
2. Mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1 ist die Anregung des Ausländerbeirates AAB/0003/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Modellprojekt durch einen Zuschuss der Franz Bröcker-Stiftung in Höhe von jährlich jeweils 11.440 € für die Jahre 2006 bis 2008 gefördert wird und dass Kosten und Folgekosten in Höhe von jährlich jeweils 31.000 € für die Jahre 2006 bis 2008 entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5000.655.0000.X	Projektmittel Familienhebamme	2006	31.000	Für das 1. Halbjahr 2006 wurden 15.500 € apl. zur Verfügung gestellt. Insgesamt Deckung jeweils: 11.440 € <i>Einnahm. s.u.</i> 9.560 € <i>Sperrung bei</i> 5000.590.0000.9 10.000 € <i>Sperrung bei</i> 5000.663.0000.X
		2007	31.000	
		2008	31.000	

Insgesamt:	93.000	
------------	--------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5000.178.0000.8	Zuschuss Franz Bröcker- Stiftung	2006	11.440	
		2007	11.440	
		2008	11.440	

Insgesamt:	34.320	
------------	--------	--

Die entsprechenden Mittel werden über Veränderungsblätter in den Haushalt 2006 ff. eingestellt.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0204/2006	– Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 – Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009 – Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006
--	--

Es lagen die Anregungen gemäß § 24 GO NW vor, die nicht in den vorberatenden Fachausschüssen beraten worden waren.

Herr **Klein** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen

Die für das Jahr 2006 geplanten und insbesondere in der Vorlage 1045/2005 (Anlage 2 ‚Maßnahmen für HH-Jahr 2006‘, Objekt-Nummern 54, 623, 707, 766, 264, 310; UA 2300) genannten Bau- und Renovierungsmaßnahmen an den münsterschen Innenstadt-Gymnasien werden mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Auswertung der Daten des Schulentwicklungsplanes vom Fachausschuss aufgehoben werden kann.“

Des Weiteren gab Herr **Klein** für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion nachstehende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Protokollnotiz

zur Vorlage 204/2006

Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006

Veränderungsblätter:

- 523 Erneuerung naturwissenschaftlicher Fachräume des Schillergymnasiums und
- 440 Beschaffung Lehrmittel Schillergymnasium naturwissenschaftliche Lehrräume

Die Mittel für die o.a. HH-Stellen wurden in das Jahr 2007 geschoben, um die Ergebnisse des für Herbst 2006 angekündigten Schulentwicklungsplanes abzuwarten. Die Mittel können noch im Jahr 2006 über Nachtragshaushalt bereitgestellt werden, sobald die Beratungen über den Schulentwicklungsplan abgeschlossen sind und die Maßnahmen noch im Jahr 2006 begonnen werden können.“

Herr **Klas** stellte folgenden Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss der Stadt Münster beschließt:

1. Der Hebesatz für die Gewerbebeertragssteuer wird von 440 % um 20 Punkte auf 460% gesetzt.
2. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von ca.8,1 Mio. € in 2006 und von ca. 36,6 Mio.€ im Finanzierungszeitraum 2006-2009 werden als zusätzliche liquide Mittel für strategische Sparinvestitionen eingesetzt. Darunter ist beispielsweise zu verstehen:
 - Vermeidung von Vermögensverzehr durch mangelhafte Bauunterhaltung
 - Rückkehr zu einer strategischen Bodenvorratspolitik

- Verzicht auf Immobilienverkauf unterhalb der Erlöserwartung
- Beschleunigung des Schuldenabbaus statt Verteuerung von Krediten durch Laufzeitverlängerung“

Herr Kersting stellte für die UWG-MS/ödp-Fraktion folgende Anträge:

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN ZUM ETATENTWURF 2006							
Fraktion UWG - MS / ödp		Hauptausschuss ☒		Ggfs. Begründung Die Gebührensätze der Stadt Münster für Bewohnerparkausweise in Höhe von jährlich 10 € liegen deutlich unter dem Schnitt vergleichbarer Städte. Die kostenfreie Nutzung des öff. Parkraumes sollte 25 € / Jahr wert sein.			
BV entf.		Rat ☐					
Fach A. 32							
ANREGUNG / ANTRAG							
		2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH	S. HH PL	BEZEICHNUNG					
--	329	Bewohnerparkausweise					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:		305 000	305 000	305 000	305 000		
NEUER HAUSHALTS ANSATZ:		320 750	352 250	399 500	399 500		
DECKUNGSVORSCHLAG							
		2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH	S. HH PL	BEZEICHNUNG					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:							
NEUER HAUSHALTS ANSATZ:							
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG							
		2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH	S. HH PL	BEZEICHNUNG					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:							
NEUER HAUSHALTS ANSATZ:							

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN ZUM ETATENTWURF 2006

Fraktion **UWG - MS / ödp** Hauptausschuss ☐
 BV **entf.** Rat ☐
 Fach A. **32**

Ggf. Begründung

Durch Einführung des verbesserten Qualitätsmanagement wird die Erfolgsquote für OWI-Sachbearbeitung im OA von 85% auf über 90% verbessert. Die Einnahmen werden um 5% erhöht, entbehrliche Sachausgaben um 2% gesenkt.

ANREGUNG / ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 228 1103.260.0100.3/260.6000.3/260.9000.x	Owi-Verfahren fließender und ruhender Verkehr, öffentliche Sicherheit					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:	4.198.000	4.198.000	4.198.000	4.198.000		
NEUER HAUSHALTSANSATZ:	4.248.000	4.417.000	4.417.000	4.417.000		

DECKUNGSVORSCHLAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN ZUM ETATENTWURF 2006

Fraktion **UWG - MS / ödp** Hauptausschuss ☐
 BV **entf.** Rat ☒
 Fach A. **41**

Ggf. Begründung

Die Zuschüsse für Rosenmontagszüge werden ersatzlos gestrichen. Die Sponsoren, die inzwischen etwa 50 % der Prunkwagen und Gruppen mit Werbung versehen, sollten die geteilten, geringen Kosten aufbringen können. Die Folgereinigung wird weiterhin durch AWM getragen.

ANREGUNG / ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 260 3410.718.7000.1	Zuschuss Rosenmontagszug					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:	28 280	28 280	28 280	28 280		
NEUER HAUSHALTSANSATZ:	28 280	0	0	0		

DECKUNGSVORSCHLAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
entf. entf. entf.						
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
entf. entf. entf.						
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN ZUM ETATENTWURF 2006

Fraktion **UWG - MS / ödp** Hauptausschuss ☐
 BV **entf.** Rat ☒
 Fach A. **65**

Ggfs. Begründung
 Die für 2006 ff festgeschriebenen Titel Musikhalle / Kulturforum werden gestrichen. Die frei werdenden Mittel sollen unmittelbar der Schuldentilgung zugeführt werden. Bei Verbesserung der HH-Lage wird ggfs. neu eingestellt.

ANREGUNG / ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 467 987.1000.3	Kulturforum					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:	0	2.000.000	4.000.000	4.000.000	12.000.000	6.000.000
NEUER HAUSHALTSANSATZ:	0	0	0	0	0	0

DECKUNGSVORSCHLAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
entf. entf. entf.	entf.					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
entf. entf. entf.	entf.					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN ZUM ETATENTWURF 2006

Fraktion **UWG - MS / ödp** Hauptausschuss ☒
 BV **entf.** Rat ☒
 Fach A. **23**

Ggfs. Begründung
 Die im Haushalt eingestellten Mittel für den Ankauf von weiteren Gewerbeflächen in Amelsbüren werden für die Schuldentilgung eingesetzt. Grundsätzlich sind Reserveflächen nur bei tatsächlichem Bedarf anzukaufen.

ANREGUNG / ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 36/37 01 11-07	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:	8 120 000	8 120 000	8 120 000	8 120 000		
NEUER HAUSHALTSANSATZ:	7 120 000	7 120 000	7 120 000	7 120 000		

DECKUNGSVORSCHLAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:						
NEUER HAUSHALTSANSATZ:						

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 36/37 01 11-07	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
Ansatz lt. HH Plan ENTWURF:	3 500 000	3 500 000	3 500 000	3 500 000		
NEUER HAUSHALTSANSATZ:	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000		

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMFraktion **UWG - MS / ödp**Dezernat **04**BV **entf.**Amt **Schule und Weiterbildung**Fach A. **40**Programm Nr. **60**Titel **Kürzung der Zuschüsse an die e.V-Musikschulen****ANREGUNG / ANTRAG**

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):						
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):						

NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 259 3335.718.1000.5	Musikschulen in freier Trägerschaft-Personalkosten					
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):	0	0	0	0	0	0
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):						

Erläuterung / Begründung

Musikalische Früherziehung und Bildung gehören zu den wesentlichen kommunalen Angeboten für eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Pauschale Kürzungen sind deshalb abzulehnen. Durch die breite Angebotspalette in Münster entstehen jedoch Konkurrenzen und Reibungsverluste. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, im Rahmen einer aufgabenkritischen Gesamtanalyse die Angebote der Westfälischen Schule für Musik, privaten Schulen sowie der allgemeinbildenden Schulen in ein Gesamtkonzept "musikalische Erziehung in Münster" auf Bündelungs- und Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen. In enger Zusammenarbeit mit allen Trägern sind hierbei mögliche Spezialisierungen, kostendeckende Angebote für Erwachsene und kostensenkende Zusammenlegung einzelner Kurse zu prüfen und zu planen.

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMFraktion **UWG - MS / ödp**Dezernat **04**BV **entf.**Amt **Schule und Weiterbildung**Fach A. **40**Programm Nr. **60**Titel **Kürzung der Zuschüsse an die e.V-Musikschulen****ANREGUNG / ANTRAG**

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):						
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):						

NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 259 3335.718.1100.8	Musikschulen in freier Trägerschaft-Sachkosten					
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):	0	0	0	0	0	0
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):						

Erläuterung / Begründung

Musikalische Früherziehung und Bildung gehören zu den wesentlichen kommunalen Angeboten für eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Pauschale Kürzungen sind deshalb abzulehnen. Durch die breite Angebotspalette in Münster entstehen jedoch Konkurrenzen und Reibungsverluste. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, im Rahmen einer aufgabenkritischen Gesamtanalyse die Angebote der Westfälischen Schule für Musik, privaten Schulen sowie der allgemeinbildenden Schulen in ein Gesamtkonzept "musikalische Erziehung in Münster" auf Bündelungs- und Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen. In enger Zusammenarbeit mit allen Trägern sind hierbei mögliche Spezialisierungen, kostendeckende Angebote für Erwachsene und kostensenkende Zusammenlegung einzelner Kurse zu prüfen und zu planen.

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMFraktion **UWG - MS / ödp**Dezernat **06**BV **entf.**Amt **Amt für Grünflächen**Fach A. **AUB**Programm Nr. **155.1**Titel **Grünflächenunterhaltung****ANREGUNG / ANTRAG**

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):						
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):						

NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 3/112 1301/13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):	35.000	150.000	210.000	210.000		210.000
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):						

Erläuterung / Begründung

Pflege und Unterhalt der städtischen Grünflächen werden schrittweise zurück gefahren. Mittelfristig sind die hier eingesetzten Sachausgaben um 10 Prozent zu reduzieren. Dies wird erreicht durch Verlängerung der Pflegeintervalle, Reduzierung der Standards und entsprechende Nichtbesetzung freierwerdender Stellen. Langfristig ist die Überführung dieses Aufgabenbereiches an Privatunternehmen oder Privatisierung der Leistungen zu prüfen.

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMFraktion **UWG - MS / ödp**Dezernat **OBM**BV **entf.**Amt **alle**

Fach A.

Programm Nr. **neu**

Titel

ANREGUNG / ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):						
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):						

NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
	Handlungsprogramm "wir sparen für uns"					
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):	-50.000	-150.000	-250.000	-250.000		
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):						

Erläuterung / Begründung

Ein Handlungsprogramm fördert den Sparwillen aller Ämter, Behörden und zuschussberechtigten Vereine und Verbände. Hierbei sollen tatsächlich eingesparte Beträge (im Haushalt budgetiert) aus Verwaltung, Betrieb und Unterhalt dem städtischen Haushalt zur Schuldentilgung zurückgeführt werden. Das Sparen soll einen besonderen Anreiz erhalten, indem 20 Prozent des eingesparten Betrages demjenigen unmittelbar zu Gute kommen, der die Einsparung ermöglicht hat. Die Rückführung steht demjenigen für eigene Projekte uneingeschränkt zur Verfügung, der den Sparbeitrag geleistet hat und wird jährlich dessen Eigenbudget zugeführt.

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMFraktion **UWG - MS / ödp**Dezernat **OBM**BV **entf.**Amt **Presse- und Informationsamt**

Fach A.

Programm Nr.

Titel **neu****ANREGUNG / ANTRAG**

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):						
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):						

NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
	vermehrter Einsatz elektronischer Medien					
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):	2.000	4.000	4.000	4.000		
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):						

Erläuterung / Begründung

Bei künftigen Veröffentlichungen ist vermehrt auf den Einsatz moderner elektronischer Medien zurückzugreifen. Zusätzlich sind die Schriften künftig allen Mandatsträgern, Politikern, Parteien, Vereinen und sonstigen organisierten Interessierten (ggfls. nach vorheriger Nachfrage) in elektronischer Form zu übersenden. Die Druckmengen und -kosten sind entsprechend zu korrigieren.

ÄNDERUNGEN ZUM VERWALTUNGSENTWURF 2006 SPAR- UND KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMFraktion **UWG - MS / ödp**Dezernat **04**BV **entf.**Amt **52- Sportamt**Fach A. **Sport**Programm Nr. **81**Titel **Benutzungsentgelte für Sportstätten****ANREGUNG / ANTRAG**

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
AUSGABENREDUKTION (ENTWURF):						
EINNAHMEERHÖHUNG (ENTWURF):						

NEUE ANREGUNG / NEUER ANTRAG

	2006	2007	2008	2009	Gesamtkosten	Spätere HJ
S. Bez. HH S. HH PL HH-Stelle, beim dopp. HPL: Bezeichnung der Zeile	B E Z E I C H N U N G					
- 339 5510 111 0000.0	Benutzungsentgelte für Sportstätten					
AUSGABENREDUKTION (VORSCHLAG NEU):						
EINNAHMEERHÖHUNG (VORSCHLAG NEU):	o	250.000	350.000	300.000		

Erläuterung / Begründung

Die Nutzung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen wird künftig in Hinblick auf entstehende städtische Ausgaben für Licht, Heizung, Wasser, Reinigung etc. für die Nutzer kostenpflichtig. Hierbei ist ein angemessener Pauschalbetrag in Höhe von 1,- € je Nutzer und Nutzungsstunde in Ansatz zu bringen. Da die jeweiligen Haushalte der künftig erstattungspflichtigen Vereine, Verbände und Gruppen bereits verplant sind, wird diese Maßnahme ab dem 01.01.07 eingeführt. Für besondere Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und der Seniorenarbeit in Münster, kann ein Kostenbeitrag von 0 € festgelegt werden.

”

Herr **Rahn** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die vorgesehenen Kürzungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz, bei den Naturschutzverbänden und Naturschutzprojekten („Transferaufwendungen“) erfolgen nicht.
2. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden wird ein Konzept zur mittelfristigen Finanzplanung für den Umweltbereich erarbeitet.“

Nach ausführlicher Diskussion erläuterte Herr **Dr. Tillmann** kurz den Ablauf der Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Bewohnerparkausweise“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Owi-Verfahren fließender und ruhender Verkehr, öffentliche Sicherheit“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Zuschuss Rosenmontagszug“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Kulturforum“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Amelsbüren)“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Musikschulen in freier Trägerschaft – Personalkosten“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Musikschulen in freier Trägerschaft – Sachkosten“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Handlungsprogramm ‚wir sparen für uns‘“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „vermehrter Einsatz elektronischer Medien“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion „Benutzungsentgelte für Sportstätten“ wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Fürstimme (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) angenommen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 22.03.2006 beschlossen.

3. Haushaltssatzung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen wird beschlossen.

4. Finanzplanung/ Investitionsprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift)

Die Finanzplanung für die Jahre 2005 – 2009 wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 – 2009 wird beschlossen.

Die für das Jahr 2006 geplanten und insbesondere in der Vorlage 1045/2005 (Anlage 2 „Maßnahmen für HH-Jahr 2006“, Objekt-Nummern 54, 623, 707, 766, 264, 310; UA 2300) genannten Bau- und Renovierungsmaßnahmen an den münsterschen Innenstadt-Gymnasien werden mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Auswertung der Daten des Schulentwicklungsplanes vom Fachausschuss aufgehoben werden kann.“

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass der Wirtschaftsplan Münster Marketing auf der Grundlage der Beschlussfassung dieser Vorlage angepasst und dem Werksausschuss Münster Marketing erneut vorgelegt wird.

Vorberatung sonstiger Ratsentscheidungen

Punkt 28 der Tagesordnung V/0111/2006

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Hiltruper Frühlingsfest" für die Jahre 2006 bis 2010

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen ‚Hiltruper Frühlingsfest‘ für die Jahre 2006 bis 2010 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0109/2006

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 18.06.2006 aus Anlass der Veranstaltung "4. Gremmendorfer Straßenfest"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 18.06.2006 aus Anlass der Veranstaltung ‚4. Gremmendorfer Straßenfest‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0193/2006

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2006

Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 31 der Tagesordnung V/0173/2006

Zukünftige Verwertung des Grundstücks ehemaliger "Lindenhof" - Promenade/Himmelreichallee

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„A. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat am 21.03.2006 die Vorlage mit nachfolgender Änderung / Ergänzung des Beschlusspunktes 3 beschlossen:

...

...
...

,3. Aufgrund der attraktiven – gleichzeitig aber auch sensiblen – Lage unmittelbar am Rande der Promenade und der prominenten Adresse zwischen Schloss und Aasee legt der Rat auf die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen Wert:

- ⇒ Das Projekt muss höchsten städtebaulichen und architektonischen Qualitäten gerecht werden. Das ‚städtebauliche Gesicht‘ und die Maßstäblichkeit des Projektes müssen besondere Beachtung finden.
- ⇒ Zu Erreichung einer hohen und dem historischen und städtebaulichen Kontext gerecht werdenden Entwurfsqualität ist für das Projekt ein Wettbewerbsverfahren (Architektenwettbewerb) nach GRW / RAW durchzuführen.
- ⇒ Im Rahmen der Bebauung des Areals muss die Chance ergriffen werden, die Promenade – als am stärksten frequentierte innerstädtische Grünfläche – in diesem Bereich in ihrer ursprünglichen Breite und Ausgestaltung in Gänze wieder sichtbar und erlebbar und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.
- ⇒ Bei der Projektentwicklung ist zu prüfen, dass zur Promenade orientiert in Teilbereichen des Gebäudes ~~kulturelle~~ und ggf. kleinere gastronomische Nutzungen mit öffentlicher Zugänglichkeit angeboten werden. Hierdurch soll sowohl die Attraktivität des historischen Standortes als auch die Bedeutung der fußläufigen Verbindungsachse zwischen Schloss und Aasee maßgeblich gestärkt und für die Bürger erlebbar gemacht werden.
- ⇒ Die Kfz-Erschließung erfolgt ausschließlich über die Stichstraße von der ‚Himmelreichallee‘; die für das Projekt erforderlichen Stellplätze werden restriktiv ausgewiesen. Fahrradstellplätze sind ebenfalls auszuweisen.
- ⇒ Das zu veräußernde Grundstück muss in die im Norden, Westen und Süden angrenzenden öffentlichen Grünflächen mit ihren vorhandenen Fußwegeverbindungen, Spielplatzangeboten und Wasserflächen eingebettet sein; angemessene Abstände zum ‚Kanongraben‘ bzw. zu den Bodendenkmälern westlich des Grundstücks sind einzuhalten (vorgeschlagener Grundstückszuschnitt vgl. Anlage 1 – städtische Immobilie ‚Lindenhof‘ mit ca. 8.300 m² Grundstücksfläche).
- ⇒ Als Maß der baulichen Nutzung sollte eine Geschossflächenzahl (GFZ) von ca. 1,6 nicht überschritten werden.
- ⇒ Die vergaberechtlichen Erfordernisse für die Vergabe des städtischen Grundstücks müssen beachtet werden.
- ⇒ Die Durchführung der jährlichen Flohmärkte auf der Promenade und den angrenzenden Flächen bleibt gesichert.’

...
...
...

Außerdem wurde in der Bezirksvertretung Münster Mitte mehrheitlich nachfolgende Anregung beschlossen:

„Der öffentliche Arbeitgeber WLSGV richtet, eventuell in Kooperation mit der WestLB und der LBS, in dem geplanten Projekt einen Betriebskindergarten ein und betreibt diesen. Die Mitbenutzung des Kinderspielplatzes ‚Alter Zoo‘ wird dabei seitens der Stadt gewährleistet. Im Gegenzug wird der Investor gebeten, sich an den Sanierungskosten des Kinderspielplatzes zu beteiligen“.

- B. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat am 22.03.2006 die Beschlussfassung über die Vorlage in den Hauptausschuss geschoben.
- C. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat am 23.03.2006 die geänderte Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte zu Punkt 3 ebenso wie einen Antrag der GAL-Fraktion auf Festsetzung einer max. GFZ von 1,0 abgelehnt und die Vorlage ohne Gegenstimmen in der ursprünglichen Fassung beschlossen.

Die Anregung der Bezirksvertretung Mitte wurde zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend dem Votum des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu beschließen und die Anregung aus der Bezirksvertretung Mitte nicht aufzugreifen.“

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Beschlusspunkt 3, vorletzter Unterpunkt wird wie folgt formuliert:

Die im Wettbewerb zu entwickelnde Bebauung kann das gegenwärtige Maß überschreiten. Sie muss sich aber in Umfang und Höhenentwicklung den besonderen Gegebenheiten des durch die Promenade und Kastellgraben gebildeten Umfeldes anpassen. Angestrebt wird deshalb ein filigraner Baukörper, der vor allem im rückwärtigen Bereich größere zusammenhängende Freiflächen unangetastet lässt und die Baumkronen der Alleeabäume entlang der Promenade nicht überragt. Großflächige und hohe Gebäude – wie entlang der Himmelreichallee – sind zu vermeiden.

2. Übernahme der Änderungen durch BV Mitte“

Die Vorlage, der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden vertagt.

Punkt 32 der Tagesordnung V/1022/2005

Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Das im Wirtschaftsjahr 2005 einmalig von der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus geförderte Jugendberufshilfeprojekt des JAZ wird im Jahr 2006 von der Stiftung Siverdes mit einem Betrag von 30.000 Euro weitergefördert.

2. Der bis Ende 2004 von der Stiftung Generalarmenfonds eingerichtete Hilfsfonds für Freizeitmaßnahmen mit Flüchtlingskindern wird ab 2006 für die Dauer von 3 Jahren bis Ende 2008 in einer Höhe von 25.000 Euro jährlich wiederaufgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 30.000 Euro bei der Stiftung Siverdes im Wirtschaftsjahr 2006 und insgesamt 75.000 Euro bei der Stiftung Generalarmenfonds in den Wirtschaftsjahren 2006, 2007 und 2008 entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Stiftung / Projekt	Wirtschaftsjahr/e			Fördersumme
Stiftung Siverdes Jugendberufshilfeprojekt JAZ	2006			30.000,00 €
Stiftung Generalarmenfonds Hilfsfonds	2006 25.000 €	2007 25.000 €	2008 25.000 €	75.000,00 €

Punkt 33 der Tagesordnung V/0753/2005/1

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** erhob die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Errichtung der Stiftung*Bürger für Münster zur Kenntnis.
2. Das Stiftungsvermögen ist im Sinne einer realen Substanzerhaltung ungeschmälert zu erhalten. Es ist so zu bewirtschaften, dass höchstmögliche Erträge unter Beachtung stiftungsrechtlicher Grundsätze erwirtschaftet werden. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der Verfolgung der jeweiligen Stiftungszwecke und dem Werterhalt des Vermögens.

a) Immobiles Vermögen

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für ein strategisches Immobilienmanagement unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Klare Zuordnung der Stiftungsimmobilien zu den Funktionen ‚Stiftungsvermögen als Wertanlage‘ oder ‚Dient selbst zur Stiftungszweckerfüllung‘.

2. Überprüfung der Schwerpunktsetzung und Zuordnung des Immobilienvermögens zu den jeweiligen Stiftungen, insbesondere der Stiftung ‚Siverdes‘.
3. Erstellung eines an der spezifischen Funktion des jeweiligen Immobilienvermögens orientierten Sanierungs-, Weiterentwicklungs- und Verwertungsprogramms mit dem Ziel nachhaltiger Verbesserung der Stiftungszweckerfüllung bzw. Ertragslage und der notwendigen Rücklagen.
4. Die Sanierung bzw. Weiterentwicklung der Immobilienbestandes berücksichtigt folgende inhaltliche Aspekte besonders: Stadtteilorientierung, altengerechtes Wohnen im Bestand, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Mehrgenerationen-Wohnen und familiengerechtes Wohnen im Bestand, Schaffung von Eigentum für Schwellenhaushalte, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.
Dabei wird bei der anstehenden Sanierung und Modernisierung der einzelnen Stiftungsimmobilien jeweils im Einzelfall geprüft, ob bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung (z. B. An- oder Einbau von Aufzügen) und zur Realisierung von neuen Wohnformen (z. B. Zusammenlegung von Etagenwohnungen) ergriffen werden können.
5. Vorlage eines Konzeptes zur zeitnahen Verwertung nichtrentabler und nicht-stiftungszweckrelevanter Immobilien.
6. Die Stiftungskommission erhält halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand des strategischen Immobilien-Managements.

b) Liquidies Vermögen

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein optimiertes Konzept zu einer verbesserten Ertragssicherung aus Geldanlagen der Stiftungen vor.

Hierzu erarbeitet die Verwaltung zeitnah Anlagerichtlinien und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Anlagephilosophie.

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur ertragsorientierten Einbindung externen Sachverständes im Rahmen des Portfolio-Managements dar und macht konkrete Umsetzungsvorschläge.

c) Verwaltungskosten

Die Verwaltung schafft Transparenz durch eine differenzierte, stiftungsbezogene Ausweisung der Verwaltungskosten und der Kostenträger.

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein auf Kennzahlen basierendes Konzept zur Reduzierung der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Stiftungen vor.

Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung einer auf die Ertragskraft der einzelnen Stiftungen bezogenen prozentualen Verwaltungskostenobergrenze.

Die Verwaltung prüft die verstärkte Nutzung externer Dienstleister zur Verbesserung des Verhältnisses von Ertrag und stiftungszweckbezogenem Mitteleinsatz.

3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Stiftungsmarketing zu entwickeln, das Fundraising-Aktivitäten und den Aufbau einer unabhängigen Stiftungsinformation und Stifterberatung einbezieht.

5. Die in der Begründung angeführten Handlungsperspektiven für zukünftige Stiftungsprojekte werden um die Felder Demografie, Stadtteilorientierung, generationenübergreifendes Wohnen, Hilfe zur Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement ergänzt und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur verstärkten Einbindung von Kooperationspartnern bei der Entwicklung und Finanzierung von Stiftungsprojekten im Rahmen der Handlungsperspektiven.
6. Die Verwaltung legt vor der Sommerpause zu den Beschlusspunkten 1. – 5. umsetzungsorientierte Konzepte vor.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 34 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20.02 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung